

Ausschreibung von Baugrundstücken

Die Gemeinde Reinsdorf beabsichtigt, als Eigentümerin die nachstehenden Baugrundstücke zu veräußern.

Lage: Karl-Marx-Straße, 08141 Reinsdorf, Ortsteil Reinsdorf-Wilhelmshöhe



Baugrundstücke:

- Nr. 1** Flurstücke Nrn. 1002/24 und 1002/27 der Gemarkung Reinsdorf
Größe: 911 m²
- Nr. 2** Flurstück Nr. 1002/26 der Gemarkung Reinsdorf
Größe: 1.121 m²



- kein Maßstab – (keine Flurkarte)

Auf Anfrage kann ein maßstäblicher Lageplan zur Verfügung gestellt werden.

Planungsrechtliche Einordnung/Objektbeschreibung:

Die Grundstücke liegen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB), in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Der Charakter der umgebenden Bebauung entspricht einem Allgemeinem Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Bauvorhaben können hier zulässig sein, wenn sie sich nach Art und Maß der Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche und der Bauweise in die Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Erschließung:

Die Grundstücke wurden bis Anfang November 2017 mit Trink- und Abwasser erschlossen.

Der Käufer trägt zusätzlich zum Kaufpreis:

- je einen Baukostenzuschuss in Höhe von 50 % der Herstellungskosten für die Trink- und Abwassererschließung
- die Herstellungskosten für die Hausanschlüsse im Trink- und Abwasser
- die Kosten des Abwasserkontrollschachtes
- eventuell erforderliche Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten für Strom, Gas, Telekom
- die Kosten notwendiger Baumfällungen und der laut Gehölzschutzsatzung zu beauftragenden Ersatzpflanzungen
- die Kosten der Vermessung und Vermarkung des jeweiligen Grundstücks

Verkaufspreis:	Bauplatz Nr. 1	48,00 Euro/Quadratmeter als Mindestgebot
	Bauplatz Nr. 2	48,00 Euro/Quadratmeter als Mindestgebot

Die Baufeldfreimachung (ausgenommen u.a. Zäune und z.T. Bewuchs) wurde von der Gemeinde Reinsdorf durchgeführt.

Bauverpflichtung:

Der Käufer ist verpflichtet, innerhalb von 2 Jahren auf dem Baugrundstück ein Wohnhaus nebst Garage, Carport oder Stellplatz bezugsfertig zu errichten und die nicht überbauten, nicht als Zufahrt, Zugang oder Hofraum benötigten Teile des Grundstücks landschaftsgärtnerisch anzulegen. Eine entsprechende Regelung wird der Grundstückskaufvertrag enthalten.

Altlasten / Bergbehördlicher Hinweis:

Das Baugrundstück 2 ist derzeit als Altlastenverdachtsfläche „Morgensternschacht III (alt)“ erfasst. Bei Baumaßnahmen im Bereich der Baugrundstücke 1 und 2 sind alle Baugruben und sonstigen Erdaufschlüsse in Hinsicht auf mögliche Spuren des „Morgensternschachtes III (alt)“ von einem Fachkundigen zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang ist das Augenmerk auf mögliche bergbaubedingte Schadensereignisse zu richten.

Die Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes kann bei Bedarf angefordert werden.

Anfragen unter:

liegenschaften@reinsdorf.de

Interessenten werden gebeten, schriftliche Gebote in einem verschlossenen Umschlag bis zum **29. März 2018, 12.00 Uhr** (letzte Briefkastenleerung) bei der Gemeinde Reinsdorf, Wiesenau 41, 08141 Reinsdorf, mit der Aufschrift: **Grundstücksangebot! Nicht öffnen! Registriernummer „Wohnstandort „Karl-Marx-Straße“ BPL Nr. ...“** abzugeben.

Ein Finanzierungsnachweis über die Höhe des Kaufpreisangebotes ist beizufügen. Als Finanzierungsnachweis wird eine Erklärung eines anerkannten deutschen oder europäischen Geldinstitutes gefordert, in der dieses aufgrund der vom Käufer/Bauwilligen vorgelegten Unterlagen das Vorhandensein ausreichender Finanzierungsmittel zum Kauf des Grundstückes bestätigt.

Dem Angebot ist außerdem eine schriftliche Erklärung zur grundsätzlichen Bereitschaft zur Übernahme der Bauverpflichtung beizufügen.

Verspätete oder unvollständige Angebote können keine Berücksichtigung finden. Die Gemeinde Reinsdorf ist nicht verpflichtet, dem nächsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Organ der Gemeinde Reinsdorf.

Zusätzlich zum Kaufpreis müssen durch den Käufer die Vertragsnebenkosten (Grunderwerbssteuer, Notargebühren, Grundbuchgebühren u.a.) kalkuliert werden.

Hinweis: Diese Ausschreibung finden Sie auch auf unserer Internetseite „www.reinsdorf.de“